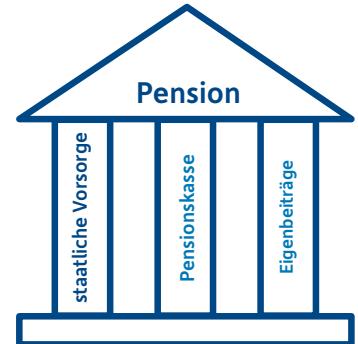


# Ihre Gemeinde Wien-Zusatzpension: Was Sie wissen sollten

Die Gemeinde Wien hat für Sie eine **ergänzende Altersvorsorge** abgeschlossen. Diese wird von der VBV-Pensionskasse verwaltet. Aus dem dort einbezahnten Geld bekommen Sie später eine lebenslange, monatliche **Zusatzpension** ausbezahlt, die dazu beitragen wird, Ihren Lebensstandard im Alter zu verbessern.

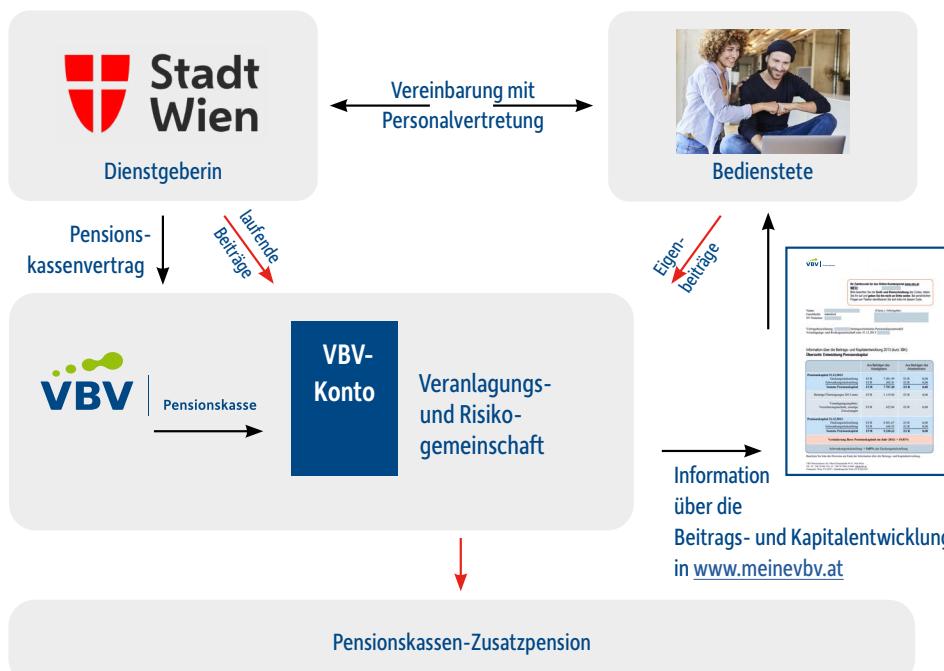


## Was ist eine Pensionskasse?

Eine Pensionskasse ist ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen (keine Versicherung), in dem die laufenden Zahlungen Ihrer Dienstgeberin (sowie Ihre Eigenbeiträge) verwaltet und am Kapitalmarkt veranlagt werden.

Im Schnitt hat die VBV in den letzten 10 Jahren einen Ertrag von etwa **+ 4 % pro Jahr** erwirtschaftet. Sie können im Rahmen des Lebensphasenmodells der Gemeinde Wien allerdings zwischen drei unterschiedlichen Veranlagungen wählen: konservativ, ausgewogen, dynamisch. So entscheiden Sie selbst über das für Sie optimale Ertrags-Risiko-Verhältnis für die Veranlagung Ihres Pensionskassenguthabens!

Ein Pensionskassenmodell ist eine freiwillige Sozialleistung, die derzeit nur rund 20 % aller ArbeitnehmerInnen in Österreich haben. Für Sie wurde das Modell zwischen der Gemeinde Wien und dem Zentralausschuss der Personalvertretung der Stadt Wien abgeschlossen.



# Unsere Videos erklären Ihnen kurz und prägnant alles Wichtige zur Pensionskasse



## Ihre beitragsorientierte Pensionsvorsorge

<https://vimeo.com/105241433>



## Ihr Pensionskassenmodell – das VBV-Lebensphasenmodell

<https://vimeo.com/107581978>



## Meine VBV – Das Onlineservice der VBV

<https://vimeo.com/302777483>

## Wo finden Sie alle Informationen zu Ihrer ergänzenden Altersvorsorge?

Im Onlineservice **Meine VBV** finden Sie detaillierte Informationen zu Ihrer ergänzenden Altersvorsorge bei der VBV-Pensionskasse – gleich unter [www.meinevbw.at](http://www.meinevbw.at) einsteigen und informieren!

Sollten Sie noch nicht in Meine VBV registriert sein, finden Sie Ihren Registrierungscode am Begrüßungsschreiben, das Sie bei Einbeziehung ins Pensionsmodell bekommen haben. Der Code war auch auf den früher postalisch zugestellten jährlichen Kontoinformationen (IBKs) angedruckt.

### Meine VBV ist die Informationsplattform für Ihre Gemeinde Wien-Zusatzpension!

Dort finden Sie:

- ✓ eine Pensionskassen-Fibel, die das Modell der Gemeinde Wien genau erklärt
- ✓ Ihr Kapital bei der VBV
- ✓ Ihr aktuelles Veranlagungsergebnis & Ihre Erträge aus der Vergangenheit
- ✓ die laufenden, monatlichen Zahlungen Ihrer Dienstgeberin
- ✓ Ihre jährliche Kontoinformation (IBK) sowie ein Archiv
- ✓ einen Vorsorgerechner für eine Prognose Ihrer künftigen Pensionshöhe
- ✓ die Möglichkeit, Eigenbeiträge online mittels SEPA-Mandat einzuzahlen



Für Auskünfte stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der VBV-Pensionskasse gerne zur Verfügung.

VBV-Pensionskasse | 01/240 10 678  
[wien@vbw.at](mailto:wien@vbw.at) | [www.vbw.at/pensionskasse](http://www.vbw.at/pensionskasse)

# Wie Sie Ihre Pension erhöhen können

Neben den Beiträgen, die Ihre Dienstgeberin monatlich für Sie auf Ihr Pensionskonto bei der VBV-Pensionskasse einzahlt, sieht Ihr Pensionsmodell aber auch **freiwillige Eigenbeiträge** vor.

## Wie viel können Sie selbst dazuzahlen?

Sie können jedenfalls **EUR 1.000,– jährlich – unabhängig von der Höhe des Beitrags Ihrer Dienstgeberin** – als Eigenbeitrag zu Ihrer Pensionskassen-Vorsorge dazuzahlen (§ 108a EStG). Dafür bekommen Sie eine staatliche Prämie in der Höhe von 4,25 %.



## Wie funktioniert die Zahlung?

### • über das Onlineservice **Meine VBV**

Dazu gehen Sie bitte in Meine VBV ([www.meinevbv.at](http://www.meinevbv.at)) zum Menüpunkt „Eigenbeiträge“, wählen Ihren Vertrag aus und entscheiden sich dann für die laufende, monatliche oder eine einmalige Zahlung. Die Höhe der Beiträge und der Beginn der Zahlung kann selbst gewählt werden. Alle weiteren wichtigen Informationen finden Sie direkt in diesem SEPA-Onlineformular oder auf unserer Website [www.vbv.at/pensionskasse/arbeitnehmer/eigenbeitraege/](http://www.vbv.at/pensionskasse/arbeitnehmer/eigenbeitraege/)

### • über Ihre Gehaltsverrechnung

Laufende, monatliche Eigenbeiträge bis zur Höhe des Beitrags der Dienstgeberin werden bei Ihrer Gehaltsabrechnung einbehalten und direkt auf Ihr Pensionskonto bei der VBV-Pensionskasse überwiesen. Details dazu erhalten Sie von den zuständigen SachbearbeiterInnen der MA 2 und im Bereich der Magistratsdirektion Personalstelle Wiener Stadtwerke, von den KollegInnen der jeweiligen Personalabteilung und der Gehaltsverrechnung (WPG).

Bitte geben Sie bei Ihrer Personalstelle die Höhe der Beiträge und den Beginn der Zahlung an.

## Besonders interessant: Gehören Sie zu dieser Personengruppe?

- Beamten, geboren zwischen 1.12.1959 und 31.12.1970
- Vertragsbediensteter (m), geboren zwischen 1.7.1948 und 30.6.1959
- Vertragsbedienstete (w), geboren zwischen 1.7.1953 und 30.6.1964



Dann zahlt Ihre Dienstgeberin für Ihre Eigenbeiträge sogar noch **zusätzlich** bei der VBV-Pensionskasse für Sie ein. Voraussetzung sind allerdings Eigenbeiträge, die Sie über die Gehaltsverrechnung leisten. Bitte kontaktieren Sie dafür Ihre Personalstelle, um das dafür notwendige Formular zu bekommen.

**VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft**  
Obere Donaustraße 49 – 53  
1020 Wien | Österreich  
[www.vbv.at](http://www.vbv.at)

Firmensitz Wien FN 68567 i  
Handelsgericht Wien

Hinweis: Dies ist eine sehr verkürzte Darstellung des Pensionskassenmodells. Alle Details und Möglichkeiten sowie die rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte Ihrer detaillierten Pensionskassen-Fibel. Diese finden Sie unter [www.arge-gewien.at](http://www.arge-gewien.at) und direkt im Onlineservice unter [www.meinevbv.at](http://www.meinevbv.at). Die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Kosten richten sich nach den Verträgen des Pensionskassenmodells und nach den dafür relevanten gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Betriebspensionsgesetz, Pensionskassengesetz, Einkommensteuergesetz). Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Irrtümer, Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Alle Angaben beziehen sich auf die aktuelle Rechtslage (Stand 2022) und erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr.

Stand: 2022